



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG ATHLETEN

Solidarität prägt unsere Handlungen im und ausserhalb des Sports.
(Sportcodex, 2014)

Version: 1.0

Genehmigt durch den Leistungssport-Ausschuss: 17. Mai 2021

Gültig ab: 19. Mai 2021

Nächste Überprüfung: Mai 2022

INHALT

1	Einleitung.....	3
2	Prinzipien	3
3	Selektionen – Übergeordnete Rahmenbedingungen	4
4	Förderung	5
4.1	Olympic Solidarity Scholarships.....	8
4.2	Mannschafts-Sportler*innen.....	8
4.3	Nachsport-Karriere.....	8
4.4	Zusammenarbeit Athlet*in/LOC.....	9
4.5	Informationsaustausch mit dem Land Liechtenstein	9
5	Prozess.....	9
6	Timing.....	9

1 EINLEITUNG

Per 1. Januar 2019 delegierte die Regierung des Landes Liechtenstein gestützt auf Art. 12, Abs. 2 des Sportgesetzes die verbandsorganisierte Leistungssportförderung an das Liechtenstein Olympic Committee (nachfolgend: LOC). Die Leistungssportförderung des LOC setzt sich zusammen aus der Verbands- und der Athletenförderung. Die Athletenförderung (Talent Team (nachfolgend: TT), International Potential Team (nachfolgend: IPT), Olympic Potential Team (nachfolgend: OPT), Olympic Team (nachfolgend: OT)) besteht wiederum aus zwei Bereichen (Leistungssport/Förderbeiträge):

- Leistungssupport (bezugsberechtigt: TT, IPT, OPT, OT)
- Förderbeiträge via Budgets/Abrechnungen (bezugsberechtigt: IPT)
- Förderbeiträge via Direktzahlungen (bezugsberechtigt: OPT/OT)

Der Leistungssport-Ausschuss des LOC entscheidet unter anderem über die Aufnahme und den Verbleib von Athlet*innen in die jeweiligen Förderkader und legt auch die Höhe der Förderung fest, wobei er sich am zur Verfügung stehenden Budget orientiert.

Diese Ausführungsbestimmungen steuern die Entscheidungen des Leistungssport-Ausschusses (basierend auf dem ‚Reglement Leistungssport-Förderung‘) bei der Selektion in alle Förderkader sowie der Bemessung der Direktzahlung und der Budgets an die Athlet*innen der Förderkader OT, OPT, IPT.

Für die Selektion der Athlet*innen in die LOC-Förderkader bilden die vom LOC übergeordnet formulierten Rahmenbedingungen die Grundlage für die vom Verband im Leistungssport-Konzept festgehaltenen sportartspezifischen Richtlinien und Limiten. Der Leistungssport-Ausschuss prüft die Erfüllung der Richtlinien, resp. bei Verbleib zusätzlich die individuell durch Athlet*in, Verband und LOC vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele.

Ins LOC-Förderkader können Athlet*innen mit der Liechtensteinischen Staatsbürgerschaft oder einer Niederlassungsbewilligung C selektioniert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Athlet*in und LOC wird in einer Athleten-Vereinbarung festgehalten, resp. geregelt.

2 PRINZIPIEN

In der Bemessung der Förderbeiträge ist insbesondere auf folgende Prinzipien zu achten:

- **Langfristigkeit:** die Athletenförderung ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Es ist das Ziel, die Athlet*innen während mindestens einem Olympischen Zyklus auf dem Weg in den, resp. im internationalen Leistungssport (Europa- und Weltmeisterschaften, Europa- und Weltcup, Olympische Spiele) zu unterstützen.
- **Abstimmung von Förderleistungen:** auf Antrag des LOC fördert Olympic Solidarity mittels Athleten Scholarships in der Vorbereitung auf Olympische Spiele und auf Olympische Jugendspiele. Diese und allenfalls weitere direkt durch das LOC ausgelöste Beiträge sollen in der Bemessung der Förderung durch das LOC mitberücksichtigt werden.

- Die **Höhe des Förderbeitrages** richtet sich insbesondere nach der Wirksamkeit der monetären Förderung für die sportliche Entwicklung des*der Athlet*innen, dem finanziellen Bedarf der Sportart, dem Professionalisierungsgrad des*der Athlet*innen, sowie dem Commitment des*des Athlet*innen gegenüber den definierten Zielen.

3 SELEKTIONEN – ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Selektionen der Athlet*innen in die LOC-Förderkader bilden die vom LOC übergeordnet formulierten Rahmenbedingungen die Grundlage für die vom Verband im Leistungssportprogramm festgehaltenen sportartspezifischen Richtlinien und Limiten.

Talent Team

- Athlet*innen mit Potential im Hinblick auf eine internationale Elite-Karriere, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.

International Potential Team

- Athlet*innen aus nicht-olympischen Sportarten mit Potential im Hinblick auf Spitzenklassierungen an Europa- und Weltmeisterschaften, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.
- Athlet*innen aus olympischen Sportarten mit Potential im Hinblick auf eine Selektion für Europa- und Weltmeisterschaften, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.

Olympic Potential Team

- Athlet*innen aus olympischen Sportarten mit ausgewiesenem Potential im Hinblick auf eine Selektion (Quotenplatz UND nat. Selektions-Kriterien) für Olympische Spiele, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden. Früheste Selektion sieben Jahre vor den entsprechenden Spielen.

Olympic Team

- Einen Eintritt ins Olympic Team ist in der Regel* frühestens zwei Jahre vor den entsprechenden Spielen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen der Selektionskriterien (Quotenplatz UND nat. Selektions-Kriterien) der vergangenen, resp. (wenn vorhanden) der kommenden Spiele.

**Weltklasse-Athlet*innen, welche sich beständig in der Weltspitze behaupten können auch früher ins Olympic Team selektioniert, resp. durchgehende re-selektioniert werden.*

Verletzten-Status

Kann ein/e Athlet*in aufgrund einer Verletzung/Krankheit die Kriterien für eine Selektion nicht erfüllen, kann der Verbandes ein „Verletzten-Status“ beantragen, welcher der/die Athlet*in vor einer De-Selektion schützt.

Im entsprechenden Antrag muss das aktuelle Potential des/der Athlet*in abgebildet werden.

Eine neue Selektion (inkl. Selektion auf eine höhere Stufe) kann nicht via Verletzungs-Status beantragt werden.

4 FÖRDERUNG

Leistungssupport

Der Umfang des Leistungssupports umfasst einen fixen und einen variablen Teil, welcher sich u.a. nach den Partnerschaften des LOC mit Dritten richtet.

Fixer Bestandteil des Leistungssupports:

	Olympic Team	Olympic Potential Team	International Potential Team	Talent Team
<i>Sportmedizin</i>	1/jährliche grosse + 1/jährlich kleine sportmedizinische Untersuchung inkl. Labor (gemäss Sportmedizinischem Konzept LOC)		1/jährliche grosse sportmedizinische Untersuchung inkl. Labor (gemäss Sportmedizinischem Konzept LOC)	
<i>Leistungsdiagnostik</i>	Leistungen zur Verbesserung der Regeneration/des Trainingsumfeldes auf Abrechnung			gemäss Leistungssport-Konzept Verband
<i>Sport-Ernährung*</i>				80% der Kosten bis max. CHF 400.- auf Antrag (Beratung)
<i>Mental-Training*</i>				80% der Kosten bis max. CHF 400.- auf Antrag
<i>Zusatz-Versicherung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Concordia Natura - FKB Plus - Swica Completa - Weitere¹⁾ ¹⁾ inkl. Versicherungen aus dem Ausland mit entsprechenden Angeboten			
<i>PR-Care-Programm</i>	80% der Kosten max. CHF 2'400.- auf Antrag			

* der totale Förderbeitrag für Ernährung und Mental Training beträgt max. CHF 500.-

Die variablen Leistungen sind der Website (LINK) zu entnehmen.

Förderbeiträge

Die Bemessung des Förderbeitrags pro Athlet*in wird durch das jährlich zur Verfügung stehende Budget bestimmt und wird durch die nachfolgenden Minimum- und Maximum-Beiträge pro Förderkader begrenzt.

Ausgehend vom Maximal-Wert (100%) wird der individuelle Förderbeitrag prozentual zu den erreichten Punkten (innerhalb der definierten Bandbreite) berechnet (10 Punkte = 100%, 9 Punkte = 90%, 8 Punkte = 80%, etc.) ermittelt?

Athlet*innen werden durch den Leistungssport-Ausschuss gemäss nachfolgenden Tabellen für ihren finanziellen Aufwand, ihren Professionalisierungsgrad und den Aufwand für die Sportart sowie ihr Commitment und die Unterstützung durch den jeweiligen Sportverband eingestuft bzw. bepunktet.

Athlet*in		Material	Infrastruktur /Personal	TR/WK	Weg bis Top	Total	Stufe (4-5=1) (6-7=2) (8-9=3) (10-12=4)
		2	4	2	3	11	4
		Schule	Beruf	Trainingsaufwand			Stufe (1-2=1) (3=2) (4=3) (5-6=4)
		-	2	2		4	3
		Unt. Verband	Commitment				Stufe (1-3=1) (4-6=2)
MUSTER	Hans	2	3			5	2
Total						9	90%

Finanzieller Aufwand (40 %)

Die Bemessung des finanziellen Aufwands bezogen auf das aktuelle Level des/der Athlet*in wird mit 40 % in die Gesamtrechnung der Punktevergabe einbezogen. Es wird zwischen olympischen und nicht-olympischen Sportarten unterschieden.

	Material	Infrastruktur/ Personal	Teilnahme Training/Wettkampf	Weg bis Top-Level
	Kosten für persönliches Trainings- und Wettkampfmateriale ¹ , welche der/die Athlet*in zu tragen hat, um die Sportart auf dem entsprechenden Level erfolgreich auszuführen.	Kosten, welche der/die Athlet*in für Infrastruktur (Miete/Unterhalt), resp. Personal (insb. Coach/Betreuer*in zu tragen hat, um die Sportart auf dem entsprechenden Level erfolgreich auszuführen.	Kosten, welche der/die Athlet*in für die Teilnahme an niveau-adäquaten Training/Wettkämpfen teilzunehmen zu tragen hat, um die Sportart auf dem entsprechenden Level erfolgreich auszuführen.	Gesamtkosten, welche der/die Athlet*in auf seinem/ihren Weg zu tragen hat(te), um die Sportart auf dem Olympischen Niveau (Direkt-Qualifikation) auszuführen.
Gross (3)	> CHF 20K/Saison	> CHF 20K/Saison	> CHF 20K/Saison	> CHF 100K
mittel (2)	CHF 10-20K/Saison	CHF 10-20K/Saison	CHF 10-20K/Saison	CHF 50-100K
klein (1)	< CHF 10K/Saison)	< CHF 10K/Saison)	< CHF 10K/Saison)	< CHF 50K

Professionalisierung/Aufwand (40%):

Auf dem Athletenweg spielen die Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und Beruf mit dem Aufwand für den Sport (Trainingsaufwand) eine entscheidende Rolle. Der Professionalisierungsgrad des*der Athlet*in wird in der Bemessung des Förderbeitrages mit 40 % berücksichtigt.

¹ In Sportarten mit einem sehr hohen Materialbedarf (>20K/Saison), welches vollumfänglich vom Verband übernommen wird, kann der Athlet die entsprechenden Kosten angeben, sofern diese nicht über die Verbandsförderung alimentiert werden (keine Doppel-Subventionierung).

Ausbildung	Beruf	Trainingsaufwand
Abschluss frühestens im Laufe des aktuellen Förderperiode: Primär-Ausbildung (bis Matura/Lehrabschluss 1.-Lehre)	(trainings-fremdes) Arbeitspensum in aktueller Förderperiode. Studium nach Aufwand auf 12 Monate gemittelt. Als Grundlage für die Bemessung werden die erreichten bzw. zu erreichenden ECTS-Punkte herangezogen.	Durchschnittlicher Trainingsaufwand (inkl. Mobilitätsaufwand) pro Woche auf 12 Monate gemittelt
gross (3)	<50%	>18H/Woche
mittel (2) Sport-Schule/-Lehre	50% - 80%	12-18h/Woche
klein (1) „gewöhnliche“ Schule/Lehre	>80%	<12h/Woche

Unterstützung Verband/Commitment (20%):

Das eigene Commitment sowie die Unterstützung des Verbandes sind weiter relevante Faktoren in jeder Leistungssport-Karriere. Sie werden mit 20 % der Gesamtrechnung berücksichtigt.

Unterstützung Verband*	Commitment für Sport/Ziele*	Olympic Solidarity Scholarship ²
Die vom Verband dem/der Athlet*in zur Verfügung gestellten Mittel (Cash, Trainer-Ressourcen, Material, Infrastruktur, etc.)	Das Eingehen der Verpflichtungen gegenüber dem Leistungssport. Die kompromisslose Hingabe für das Erreichen der sportlichen Ziele.	Von Olympic Solidarity bewilligtes Scholarship im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spielen.
gross (3) Verband stellt keine/kaum Mittel zur Verfügung	gross	kein Scholarship
mittel (2) Verband stellt stufengerechte Mittel teilweise zur Verfügung	mittel	gesplittetes Scholarship
klein (1) Verband stellt stufengerechte Mittel zur Verfügung	klein	ganzes Scholarship

Olympic Team

- Beitrag LOC: mind. CHF 10'000.-, max. CHF 15'000.- (100%)

Olympic Potential Team

- Beitrag LOC: mind. CHF 8'000.-, max. CHF 12'000.- (100%)

² Ab Vergabe Paris 2024/Cortina-Milano 2026

International Potential Team

- *Nicht-Olympische Sportarten, Elite-Athletinnen*³
Beitrag LOC: mind. CHF 6'000.-, max. CHF 8'000.- (100%)
- *Nicht-Olympische Sportarten, Nachwuchs-Athletinnen*⁴
Beitrag LOC: mind. CHF 2'000.-, max. CHF 4'000.- (100%)
- *Olympische Sportarten*
Beitrag LOC: mind. CHF 2'000.-, max. CHF 4'000.- (100%)

Die Förderbeiträge der Athlet*innen werden wie nachfolgend beschrieben berechnet:

1. Der auf Basis der Bepunktung (siehe oben) errechnete Förderbetrag der einzelnen Athlet*innen wird in die Gesamtkalkulation übernommen;
2. Die daraus entstehende Summe aller Beiträge wird ins Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Athleten-Förderung gesetzt;
3. Ist der daraus resultierende Faktor kleiner als 1.0 werden die einzelnen Förderbeiträge mit diesem Faktor multipliziert;
4. Daraus resultiert der endgültige Förderbetrag pro Athlet*in.

4.1 Olympic Solidarity Scholarships

Rund 2.5 Jahre vor den Spielen beantragt das LOC bei Olympic Solidarity das Maximum⁵ an möglichen Scholarships (Sommer/Winter getrennt beantragt und vergeben). Diese Scholarships werden gemäss Anträgen von den Verbänden in einem separaten Selektionsprozess⁶ an die Athlet*innen mit dem höchsten Potential auf eine Teilnahme bei den nächsten Spielen vergeben.

Die Scholarships können nur einmalig über die ganze Zeitdauer vergeben werden. Ist ein*e Athlet*in nicht mehr auf dem Weg zu einer Qualifikation oder tritt zurück entfällt das Scholarship ersatzlos.

Athlet*innen, welche nach der Vergabe der Scholarship ins Olympic Potential/Olympic Team selektioniert werden, haben keine Möglichkeit ein weiteres Scholarship auszulösen.

4.2 Mannschafts-Sportler*innen

Athlet*innen einer Mannschaftssportart können in den LOC-Förderkader selektioniert werden.

4.3 Nachsport-Karriere

Um einen fließenden Übergang von einer professionellen Sportler*innen-Karriere in die Nachsport-Karriere zu unterstützen können folgende Dienstleistungen beim LOC beantragt werden:

- Beratung, Vermittlung
- Unterstützungsbeiträge (via Transition Programm, Olympic Solidarity)

³ mit ausgewiesenem Potential für WM-Teilnahme (Elite-Kategorie)

⁴ mit ausgewiesenem Potential für WM-Teilnahme (NW-Kategorien)

⁵ Sommerspiele: 5 Scholarships

Winterspiele: Anzahl teilnehmende Athlet*innen in den letzten Spielen bis max. 5

⁶ unabhängig vom Selektionsprozess LOC Förderkader

4.4 Zusammenarbeit Athlet*in/LOC

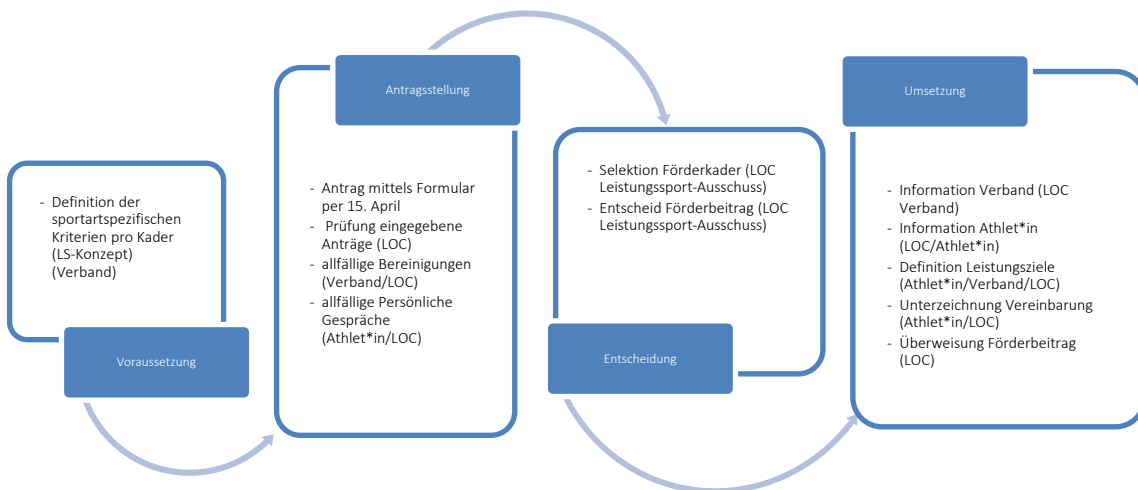
Die Vergabe eines Förderbeitrages führt zu einer Zusammenarbeit zwischen Athlet*in und LOC, die in einer Vereinbarung geregelt ist.

Das LOC definiert mit dem Sportverband und dem*der Athlet*in verbindliche Ziele, welche jährlich erreicht werden müssen. Diese Ziele gelten als Verbleibkriterien im Förderkader.

4.5 Informationsaustausch mit dem Land Liechtenstein

Der*Die Athlet*in ist mit Antragstellung einverstanden, dass die von ihm eingegebenen Daten den Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

5 PROZESS



6 TIMING

Mitte Januar:	Eingabe Kosten Athleten-Förderung (Int. Potential Team), 1. Förder-Halbjahr
Mitte März:	Eingabe Aufnahme-/Verbleib-Anträge Sportschule (via Sportschule)
Mitte April:	Eingabe Aufnahme-/Verbleib-Anträge LOC Förderkader
Ende Mai:	Entscheid Selektion LOC Förderkader
	Entscheid finanzielle Unterstützung Förderkader-Athlet*innen
Mitte Juli:	Eingabe Kosten Athleten-Förderung (Int. Potential Team), 2. Förder-Halbjahr
Juli/August:	Info-Veranstaltung LOC Förderkader
August/September:	Athleten-Gespräche (IPT, OPT, OT)